



EINWOHNERGEMEINDE ERISWIL

Ehrungen in Sport, Kultur, Sozialem, Beruf und Militär

Richtlinien Ehrungen

Ortsansässige Personen oder Mitglieder eines Eriswiler Vereins, die sich im Verlaufe des vorangegangenen Jahres in den Bereichen Sport, Kultur, Beruf, Militär und sozialem Bereich verdienstvoll gemacht haben, werden gemäss folgenden Richtlinien geehrt:

Voraussetzungen für eine Ehrung:

Sport

- Einzelpersonen und Mannschaften (inkl. Behindertensport), die an regionalen, nationalen oder internationalen Sport-Meisterschaften ein hohes Leistungsniveau oder Medaillenränge erzielten.
- Einzelsportler/innen, die aus der Gemeinde stammen und in einem anderen Verein erfolgreich sind. Mannschaftssportler/innen, die aus der Gemeinde stammen und in einem anderen Verein erfolgreich sind, werden nicht geehrt.

Kultur

- Vereine mit kulturellem Hintergrund (wie z.B. Gesangs-, Musik-, und Tanzvereine), die an regionalen, nationalen oder internationalen Anlässen herausragende Leistungen erreicht haben.
- Solisten oder Gruppen, die an wie oben genannten Anlässen herausragende Leistungen erreicht haben.
- Zusätzliche Personen, die sich in kultureller Hinsicht durch besondere Verdienste ausgezeichnet haben.

Beruf, Schule

Ortsansässige Berufsleute (oder in einem hiesigen Betrieb angestellte Berufsleute)

- Teilnahme an einem Lehrlings-, Berufs- oder Schul-Wettbewerb mit Auszeichnung
- Teilnahme an einer Berufsolympiade mit Auszeichnung
- Abschluss der Berufslehre, Berufsmaturität, Maturität, Gymnasium mit einer herausragenden Gesamtnote

- Abschluss einer höheren Berufsausbildung mit Fachausweis und einer herausragenden Gesamtnote
- Abschluss einer Meisterprüfung mit Diplom
- Abschluss einer Fachhochschule mit Diplom
- Abschluss Universität / ETH
- Dienstjubiläum 20/30/40 Jahre (Gemeindedienst)

Militär

Militärische Beförderung ab dem Grad eines Hauptmannes

Spezielles

Ortsansässige Personen oder Gruppen die

- einen speziellen Erfolg feiern können
- eine spezielle Leistung erbracht haben

Anmeldungen / Informationen:

Jedermann ist aufgerufen, Kandidatinnen und Kandidaten mit verdienstvollen Leistungen zu melden.

Die Anmeldungen sind jeweils bis 1. Dezember beim Gemeinderat Eriswil einzureichen. Der Gemeinderat prüft die eingegangenen Meldungen und entscheidet über Ablehnung und / oder Ausnahmen.

Anmeldungen und Informationen über den Ehrungsanlass werden jeweils in der NEZ und im Aushängekasten der Gemeindeverwaltung Eriswil veröffentlicht, der Ehrungsanlass wird ebenfalls im Anzeiger publiziert.

Einzelempfänge entfallen nach Inkrafttreten dieser Richtlinien, können aber von den Vereinen eigenständig organisiert und finanziert werden.

Das Anmeldeformular kann auf der Gemeindeverwaltung Eriswil angefordert oder auf der Homepage heruntergeladen werden.

Diese Richtlinien wurden vom Gemeinderat Eriswil am 12. Juni 2014 genehmigt und am 18. Dezember 2014 angepasst.